

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Bräse, Dr. Ernst Dieter Rossmann,
Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6379 –**

**Entwicklung einer europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen
und Berufe**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrem geplanten Vorhaben ESCO – European Skills, Competences and Occupations – möchte die EU-Kommission „eine gemeinsame Sprache zwischen dem Arbeitsmarkt sowie dem Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich“ schaffen. Grundlage dafür ist die Initiative New Skills for New Jobs. Die Klassifizierungssysteme für Berufe, Qualifikationen und Kompetenzen der einzelnen Mitgliedstaaten sollen so weiterentwickelt und miteinander verbunden werden.

Die Initiative ESCO verfolgt verschiedene Ziele für Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes und Bildungsbereiches. Unter anderem soll das „Matching“ zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern verbessert werden. Arbeitsuchende sollen durch die Beschreibung ihrer Kompetenzen und Qualifikationen die Chancen im Vermittlungsprozess auf dem Arbeitsmarkt verbessern können; Arbeitgeber können auf der anderen Seite detaillierte Anforderungsprofile für freie Arbeitsplätze erstellen.

Zur Entwicklung dieses neuen europäischen Instruments hat die EU-Kommission bisher im März 2010 eine Stakeholder-Konferenz organisiert und von Mitte August bis Anfang Oktober 2010 eine Onlinebefragung durchgeführt.

1. Welche Gremien befassen sich auf EU-Ebene mit den Arbeiten an einer europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (ESCO)?

Im Dezember 2010 formierte sich das ESCO Management Board. Es besteht aus zwölf ständigen Mitgliedern, die für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Europäischen Kommission ernannt werden. Das Management Board trifft alle mit ESCO verbundenen strategischen Grundsatzentscheidungen, verabschiedet ein jährliches Arbeitsprogramm und benennt auf Vorschlag der Kommission die Mitglieder des ESCO Maintenance Committee. Dieses soll die

technischen Grundlagen von ESCO erarbeiten und das ESCO Management Board in technischen und methodologischen Fragen beraten. Darüber hinaus sollen vier Referenzgruppen zu den Themen 1) „Qualifikationen und übertragbare Kompetenzen“ sowie sektorelle Arbeitsgruppen, 2) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 3) Gesundheitswesen und 4) Gastronomie und Gaststättengewerbe eingerichtet werden. Das ESCO Maintenance Committee und die Referenzgruppen haben sich noch nicht konstituiert. Ein ESCO-Sekretariat unterstützt die Arbeiten.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage soll ESCO entwickelt werden?

Die Europäische Kommission stützt ihre Arbeiten zur Entwicklung der ESCO nach Auskunft des ESCO-Sekretariats auf Artikel 45 und 46 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Verordnung 492/2011 (Maßnahmen zur Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit), auf Artikel 149 AEUV in Verbindung mit Beschluss Nr. 162/2006/EG (Gemeinschaftsprogramm Progress) und auf Artikel 165 und 166 AEUV (Ziele der Bildungspolitik und der Politik der beruflichen Bildung der Union).

3. Wie lauten die (schriftlichen) Zwischenergebnisse aus den Gremien, die Ende 2010 ihre Arbeit aufgenommen haben?

Die Europäische Kommission hat mit dem ESCO Management Board ein Gremium gegründet, das bislang zwei Sitzungen abgehalten hat. Dabei standen Grundsatzfragen zu Konzept und Umsetzung von ESCO – auch im Kontext bereits bestehender Taxonomien – im Vordergrund. Zudem wurden Kandidaten für ein sog. ESCO Maintenance Committee beraten, das die technischen Voraussetzungen für ESCO erarbeiten und im Jahr 2011 seine Arbeit aufnehmen soll.

4. Welcher detaillierte Zeitplan wurde auf europäischer Ebene für dieses Projekt festgelegt (bitte Angabe der genauen Daten)?

Folgender Zeitplan ist der Bundesregierung bekannt:

3. Quartal 2011: Einrichtung des ESCO Maintenance Committee.

Bis Ende 2011:

- Einrichtung sektorialer Arbeitsgruppen
- Übersetzung und sprachliche Überarbeitung der bislang in 22 Sprachen vorliegenden nicht öffentlichen „pre-ESCO v0“ (basierend auf bestehenden Taxonomien) mit 5 000 Berufen und ca. 6 000 Fähigkeiten und Kompetenzen in weitere Sprachen. Ein Termin für die Veröffentlichung ist noch nicht festgelegt worden.

Bis 2014/2017:

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Referenzgruppen sollen in den nächsten drei bis fünf Jahren alle Begriffe überarbeiten, ergänzen, aktualisieren und an die EQR-Terminologie anpassen. Eine Publikation ist unter dem Namen „ESCO v.1“ vorgesehen.

5. Wie schätzen die anderen Mitgliedstaaten ESCO ein?

Wie stark sind die Aktivitäten zu ESCO in den anderen Mitgliedstaaten?

Die Mitgliedstaaten haben im Bildungsministerrat am 11. Mai 2010 und im Rat für Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSGV) am 7. Juni 2010 Einverständnis über Schlussfolgerungen erzielt, in denen die Europäische Kommission aufgerufen wird, eine Europäische Klassifikation der Qualifikationen, Kompetenzen und Berufsbilder (ESCO) zu entwickeln. Zu entsprechenden nationalen Aktivitäten der Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Welche Vertreter der Bundesregierung nehmen an den Gremiensitzungen teil?

Mitglieder sind ausgewählte Vertreter von nationalen Bildungsministerien, Arbeitsagenturen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften aus EU-Staaten. Von deutscher Seite ist Ministerialrat Peter Thiele, BMBF, im ESCO Board vertreten. Ministerialrat Peter Thiele wurde von der Europäischen Kommission als einer von drei Vertretern der Seite der Bildungsministerien der EU-Staaten in das Gremium berufen.

7. Gibt es auf Ebene der Bundesregierung dazu eine Arbeitsgruppe?

Wenn ja, welche Akteure aus welchen Bundesministerien sind daran beteiligt, und in welchem Zyklus treffen sich diese?

Die Bundesregierung berät die Entwicklung von ESCO regelmäßig unter anderem in ihren entsprechenden EU-Begleitgremien und stimmt anlassbezogen unter Einbeziehung der betroffenen Stellen ihre Positionen ab. Eine eigenständige Arbeitsgruppe auf Ebene der Bundesregierung zur Begleitung der Arbeiten an ESCO gibt es nicht.

8. Welche Ergebnisse hat die Onlinekonsultation gebracht, die von Mitte August bis Anfang Oktober 2010 durchgeführt wurde?

Über die Ergebnisse der Onlinekonsultation informiert ein Newsletter des ESCO-Sekretariats vom 27. Oktober 2010 (ESCO-Newsletter 1/2010). Eine ausführliche Dokumentation und Analyse der eingegangenen Antworten ist zudem unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6654&langId=en>.

9. Wie hoch sind die Kosten für dieses Projekt?

Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Die Kosten für die Entwicklung der ESCO Klassifizierung werden von der Europäischen Kommission getragen. Für das Jahr 2011 sind hierfür EU-Finanzmittel i. H. v. insgesamt 1 186 000 Euro veranschlagt zzgl. ca. drei Vollzeitstellen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission und der zur Erarbeitung von ESCO eingesetzten Gremien, bei der Erarbeitung auf Wahrung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu achten.

10. Welche Institution sollte nach Ansicht der Bundesregierung die allein in Deutschland bestehenden über 30 000 Erwerbsprofile zur Verbesserung der Matching-Prozesse im Rahmen einer europaweiten Arbeitsvermittlung erarbeiten und wer übernimmt die Kosten dafür?

Hierzu sind nach dem derzeitigen Stand noch keine Aussagen möglich. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für Deutschland mit der erst in diesem Jahr eingeführten und vollständig neu entwickelten Klassifikation der Berufe 2010 eine Liste von rund 24 000 Berufsbenennungen vorliegt, die die aktuelle Berufslandschaft in Deutschland realitätsnah abbildet. ESCO sollen dagegen in einer ersten Fassung lediglich rd. 5 000 Berufe zugeordnet werden, die die vielfältigen in Deutschland vorkommenden Berufsbezeichnungen nicht annähernd abdecken kann. Die Klassifikation der Berufe 2010 wurde federführend von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien, des Statistischen Bundesamtes sowie Experten der berufskundlichen und empirischen Forschung entwickelt.

11. Mit welchen Parametern sollen konkrete Arbeitsplatzanforderungen beschrieben werden?

ESCO soll Berufsprofile im Allgemeinen durch eine qualifizierte Verknüpfung mit Fähigkeiten/Kompetenzen und ggf. Qualifikationen beschreiben. Die Möglichkeit, zusätzliche Parameter wie etwa „Arbeitsumgebung“ oder „Werkzeuge und Materialien“ heranzuziehen wird zurzeit untersucht.

12. Mit welchem bürokratischen und verwaltungstechnischen Aufwand rechnet die Bundesregierung?

Hierzu können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, weil dies u. a. von Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der ESCO sowie dem Verhältnis zu den nationalen Klassifizierungen abhängt.

13. Hält die Bundesregierung eine einheitliche Kompetenzdefinition vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bildungssysteme und Arbeitsmärkte in den verschiedenen Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene für durchsetzbar?

Eine Beratung der Kompetenzdefinition ist im ESCO Board noch nicht erfolgt. ESCO soll allerdings bestehende EU-Instrumente wie den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) integrieren und auf ihnen aufbauen.

14. Ist ESCO vor dem Hintergrund der bereits entwickelten Transparenzinstrumente, wie u. a. dem Europäischen Qualifikationsrahmen, nach Ansicht der Bundesregierung überhaupt notwendig?

Der EQR umfasst vor allem Qualifikationen, also formell von den jeweils zuständigen staatlichen oder beliehenen Stellen normierte und anerkannte Aus- und Weiterbildungsabschlüsse. Ziel des EQR ist es aber auch, die Validierung des nonformalen und informellen Lernens zu fördern. Während der EQR Qualifikationsniveaus und Qualifikationen beschreibt, soll ESCO in Zukunft Qualifikationen, Fähigkeiten/Kompetenzen und Berufe verknüpfen und diese arbeitsmarktrelevant abbilden.

15. Würde durch ESCO die bestehende Klassifizierung der Berufe (KldB) in Deutschland durch ESCO ausgedient haben oder ist diese nach Ansicht der Bundesregierung der Maßstab für die Entwicklung von ESCO?

Nein. Was die KldB als Maßstab für die Entwicklung von ESCO betrifft, müssen Ziele, Inhalte und der Verwendungszweck der ESCO zunächst genauer spezifiziert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Wie soll bei der Erarbeitung des ESCO-Konzeptes nach Ansicht der Bundesregierung der Ansatz des Lebensbegleitenden Lernens mit einbezogen werden?

Der Ansatz Lebensbegleitenden Lernens ist im Konzept von ESCO berücksichtigt, da ESCO auf eine kontinuierliche Erfassbarkeit und Bestätigung individueller Kompetenzen mit Arbeitsmarktrelevanz zielt.

